

TEIL 'A' PLANZEICHNUNG

Hauskoppel

M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Bauaufsichtsvorschrift (Bauteil) in der Fassung der Konsolidierung vom 22. April 1993 (BauN 1993 S. 127), geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BauN 1993 S. 127), geändert durch die Darstellung des einheitlichen Planzeichnerverordnungs 1993 (PlanZ 201) (BauN 1993 S. 136).

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3, § 3 Abs. 1 BauN
 Art der baulichen Nutzung: § 3 Abs. 1 BauN
 Gewerbegebiete (Festsetzung): § 3 Abs. 1 BauN
 Maß der baulichen Nutzung: § 3 Abs. 1 BauN
 Traufhöhe in Metern als Höchstmaß: § 3 Abs. 1 BauN
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: § 3 Abs. 1 BauN
 Bauweise: § 3 Abs. 1 BauN
 Abweichende Bauweise: § 3 Abs. 1 BauN
 Straßengrenzengelinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: § 3 Abs. 1 BauN
 Transformatorstation: § 3 Abs. 1 BauN
 Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern: § 3 Abs. 1 BauN
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: § 3 Abs. 1 BauN
 Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes: § 3 Abs. 1 BauN
 Schutzwall mit Angabe der Höhe: § 3 Abs. 1 BauN
 Niveau der Geländefläche: § 3 Abs. 1 BauN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMKHARAKTER
 Vorläufige Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
 Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
 Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
 Maßlinien mit Maßangaben



SATZUNG DER GEMEINDE GROSSENASPE

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 FÜR DAS GEBIET "Gewerbegebiet hinter der Bahn"

2. VEREINFACHT EÄNDERUNG / ERGÄNZUNG

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Nr. 11 des Baugesetzbuches (BauN) in der Fassung vom 22. April 1993 (BauN 1993 S. 127) und § 10 Abs. 1 Nr. 11 des Baugesetzbuches (BauN) in der Fassung vom 22. April 1993 (BauN 1993 S. 127) wird mit dieser Satzung die Vereinfachung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "Gewerbegebiet hinter der Bahn" beschlossen. Die Änderungen sind im Bebauungsplan Nr. 3 dargestellt.

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.08.1998
 2. Die Gemeindevertretung hat am 08.08.2000 den Entwurf für 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "Gewerbegebiet hinter der Bahn" beschlossen. Die Änderungen sind im Bebauungsplan Nr. 3 dargestellt.
 3. Die Gemeindevertretung hat am 08.08.2000 den Entwurf für 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "Gewerbegebiet hinter der Bahn" beschlossen. Die Änderungen sind im Bebauungsplan Nr. 3 dargestellt.
 4. Der Entwurf für 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "Gewerbegebiet hinter der Bahn" ist am 08.08.2000 durch die Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Änderungen sind im Bebauungsplan Nr. 3 dargestellt.
 5. Die Gemeindevertretung hat am 08.08.2000 den Entwurf für 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "Gewerbegebiet hinter der Bahn" beschlossen. Die Änderungen sind im Bebauungsplan Nr. 3 dargestellt.
 6. Die Gemeindevertretung hat am 08.08.2000 den Entwurf für 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "Gewerbegebiet hinter der Bahn" beschlossen. Die Änderungen sind im Bebauungsplan Nr. 3 dargestellt.
 7. Die Gemeindevertretung hat am 08.08.2000 den Entwurf für 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "Gewerbegebiet hinter der Bahn" beschlossen. Die Änderungen sind im Bebauungsplan Nr. 3 dargestellt.

GENEINDE GROSSENASPE
 BÜRGERMEISTER
 DEN 08.08.2000

GENEINDE GROSSENASPE
 BÜRGERMEISTER
 DEN 08.08.2000

GENEINDE GROSSENASPE
 BÜRGERMEISTER
 DEN 08.08.2000